

Gesprächsprotokoll

Beratung SMK und Schulleitungsverbände am 14.06.2024, 09:00 Uhr, im SMK, Raum 204

Teilnehmer und Teilnehmerinnen:

SMK: Herr Glowka (AL 3), Herr Graupner (RL 35), Herr Heinze (AL 4), Herr Habermalz (RL 23), Frau Zeller (RL'in 24), Herr Asper (RL 25), Frau Dossmann (RL'in 13), Herr Neupert (Ref. 22)

LaSuB: Herr Berger (P-LaSuB)

Schulleitungsverbände: Herr Dr. Xylander (VGS), Herr Bernd (VGS), Herr Jäger (SSV), Herr Preißiger (SSV), Herr Richter (VLBS), Herr Schmidt (VLBS)

Externe Teilnehmerin: Frau Stegner (Prognos AG) – *per Webex zugeschaltet* -

Frau Zeller eröffnet das Gespräch und begrüßt die Teilnehmenden herzlich. Sie übernimmt die Moderation der Veranstaltung in Vertretung für Herrn Bélafi.

Frau Zeller stellt die geplanten Themen vor, die von den Schulleitungsverbänden zugearbeitet wurden. Zusätzlich wurde durch das SMK ein neuer Punkt ergänzt: die Arbeitszeituntersuchung sächsischer Lehrkräfte im kommenden Schuljahr. Frau Stegner wird als Vertreterin der Prognos AG als Dienstleister, der die Untersuchung begleitet, diesbezüglich zur Beratung zugeschaltet.

1. Arbeitszeituntersuchung

Herr Habermalz führt in das Thema ein und informiert, dass 4.005 Lehrkräfte und 409 Schulleitungen an der Arbeitszeituntersuchung teilnehmen sollen. Die Vorbereitungsphase sei abgeschlossen und zahlreiche Rückmeldungen zu dem Thema sind bereits eingegangen.

Frau Stegner stellt das Gesamtkonzept der Untersuchung vor. Ziel ist es, eine valide Datengrundlage zur Belastung sächsischer Lehrkräfte über ein gesamtes Schuljahr, inklusive der Ferienzeit, zu schaffen. Hierzu wurden unterschiedliche Aufgabenkataloge für Lehrkräfte und Schulleitungen entwickelt, um die Datenerfassung detailliert für die jeweilige Personengruppe zu gestalten. Die Erhebung kombiniert die Arbeitszeiterfassung mit einer subjektiven Belastungsbefragung in Form einer standardisierten Online-Umfrage zu drei festgelegten Zeitpunkten im Schuljahr. Während die Erfassung der Arbeitszeit durch Selbstaufschreibung im Rahmen der Untersuchung eine Dienstpflicht für die ausgewählte Stichprobe darstellt, basiert die zusätzliche Befragung zum Belastungsempfinden auf Freiwilligkeit der Teilnehmenden. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte mittels Zufallsziehung und anschließender Qualitätsprüfung anhand festgelegter Merkmale. Eine Arbeitszeituntersuchung im Lehrerbereich mittels Zufallsziehung der Teilnehmenden wird bundesweit in dieser Form erstmalig durchgeführt.

Frau Stegner führt die Meilensteine der jeweiligen Prozessschritte der Untersuchung aus. In der Vorbereitungsphase tagte erstmals das Expertengremium, Fokusgruppen wurden zur Überprüfung

des entworfenen Aufgabenkatalogs gebildet, Pre-Tests wurden zur Prüfung der Handhabung des Erfassungstools durchgeführt. Zudem wurde die Stichprobe gezogen und informiert.

Die Erfassung startet am 29.07.2024. Während der gesamten Laufzeit bietet Prognos stetigen Support und Qualitätssicherung. Es werden Zwischenauswertungen erstellt und abschließend ein Endbericht verfasst.

Herr Habermalz und Frau Stegner bieten nun die Gelegenheit für Rückfragen. Herr Jäger berichtet über die Rückmeldung betroffener Schulleitungen, die die Arbeitszeituntersuchung als sehr hohe zeitliche Belastung und enormen Mehraufwand wahrnehmen. Er schlägt vor, Anreize zu prüfen, um den Teilnehmenden einen Mehrwert bieten zu können. Frau Stegner äußert ihr Verständnis diesbezüglich. Während der Auseinandersetzung mit dem Tool kann der Anschein eines hohen Aufwands entstehen. Sie versichert jedoch, dass sich mit Routine und Übung der zeitliche Aufwand auf 5 bis 10 Minuten pro Tag begrenzen wird. Zur Schaffung eines Mehrwertes für die teilnehmenden Lehrkräfte ergänzt Herr Habermalz, dass derzeit mit der Prognos AG abgestimmt wird, in welcher Form den Teilnehmenden selbst eine zusammengefasste Darstellung der getätigten Eintragungen zur Verfügung gestellt werden kann. Es wird zudem klargestellt, dass Ferien im Untersuchungszeitraum inbegriffen sind und somit die Arbeitszeit währenddessen ebenfalls erfasst werden soll.

Webinare zur Einführung in das Tool werden von der Prognos AG angeboten. Die Termine finden sowohl vor, nach als auch innerhalb der Sommerferien statt. Die Terminankündigungen wurden am 14.06.2024 an die Teilnehmenden als Schulportalnachricht versandt.

Herr Jäger fragt an, ob die Möglichkeit zur Vergabe von Leistungsprämien an die Teilnehmenden besteht. Herr Habermalz erklärt, dass dieser Vorschlag vorab durch das SMK geprüft wurde. Im Ergebnis ist eine Prämienvergabe an alle Teilnehmenden während der Untersuchung nicht zulässig, da dies Einfluss auf die Eintragungen nehmen könnte. Der Staatsminister hat jedoch die Prüfung einer Prämienvergabe nach Abschluss der Untersuchung in Auftrag gegeben.

2. Personal/Personalentwicklung

Die Schulleitungsverbände bitten darum, dass Stellenausschreibungen, beispielsweise für Abordnungen an das medienpädagogische Zentrum, rechtzeitig veröffentlicht werden, bestenfalls bereits im Frühjahr.

Herr Berger erklärt, dass in den meisten Fällen die Abordnungsverfügungen bereits im März ausgehändigt und im System eingetragen werden. Es wird versucht, Verzögerungen auf ein Minimum zu reduzieren. Es handle sich dabei jedoch nur um Ausnahmen. Sofern Klärungsbedarf in Einzelfällen besteht, steht Herr Berger für Rücksprachen zur Verfügung. Frau Dossmann bestätigt die Ausführungen von Herrn Berger.

Herr Dr. Xylander bittet um einheitliche Ausschreibungen für Schulreferenten. Herr Berger erläutert, dass aufgrund der unterschiedlichen Aufgabengebiete und Schularten verschiedene Ausschreibungen erforderlich sind. Zunächst erfolgt die Besetzung auf Basis einer Abordnung. Herr Jäger kritisiert, dass insbesondere am Standort Dresden die Besetzung überwiegend nach persönlicher Ansprache von Personen erfolgt, statt die Stelle öffentlich auszuschreiben. Durch Stellenausschreibung würde eine größere Bewerberlage vermutet. Herr Berger bestätigt diese These vor dem Hintergrund zurückliegender Verfahren nicht. Er werde die zum 01.08.2024 besetzten Stellen der Schulreferenten auflisten und aufschlüsseln, in welchen Fällen eine öffentliche Ausschreibung vorangegangen ist.

Frau Dossmann weist ergänzend darauf hin, dass der aktuelle Stellenplan auch nach längerer Zeit der Abordnung eine Versetzung nicht in jedem Fall ermöglicht. Referat 13 berücksichtigt bei der Prüfung insbesondere die Personen, die ihren Wunsch zur beruflichen Weiterentwicklung durch eine Versetzung in die Verwaltung mehrfach kommunizieren. Herr Berger bestätigt das analoge Vorgehen im LaSuB.

Herr Jäger sprach das Problem an, dass es an den Schulen nicht am Interesse der Lehrkräfte an Weiterentwicklung mangelt, sondern daran, dass mit Verbeamtung der Lehrkräfte in der Besoldungsgruppe A 13 keine Sprungbeförderung in A 14 erfolgt, sondern zunächst das Amt A 13 zzgl. Amtszulage zu durchlaufen ist. Dieser Umstand mache Führungspositionen finanziell unattraktiv. Herr Habermalz verweist zunächst auf seine Erläuterungen zur Thematik in der letzten Beratung am 10.07.2023 und die Ausführungen im Protokoll dazu. An dem Grundsatz des sog. Ämterdurchlaufs, nach dem ab A 13 alle zu durchlaufenden Beförderungsämter nicht übersprungen werden dürfen, hat sich nichts geändert. Änderungen dieser Regelungen bedürfen der Anpassung der gesetzlichen Grundlage, die wiederum die Zustimmung des SMI sowie des SMF erfordern. Dies gilt auch für eine Ausweitung der Regelung für Schulleitungsämter an Gymnasien, nach der die Ämter A 14 zzgl. Amtszulage und A 15 dort nicht durchlaufen werden müssen, auf die anderen Schularten. Bislang konnte keine Zustimmung erzielt werden.

Der Landespersonalausschuss erteilte auf Ausnahmeanträge vom Sprungbeförderungsverbot bislang nur restriktiv im Einzelfall seine Zustimmung.

Herr Berger verkündet, dass zum 01.08.2024 ca. 800 Lehrkräfte mit besonderen, schulischen Aufgaben, Fachleiter und Fachberater in A 14 befördert werden.

Frau Zeller bedankt sich für die diversen Vorschläge, die zur Attraktivitätssteigerung des Lehrerberufs beitragen. Sie weist jedoch auch darauf hin, dass Maßnahmen in Abstimmung mit dem SMI und anderen Beteiligten mit Blick auf das gesamte Personal des Freistaates entschieden werden. Neben dem finanziellen Aspekt könnten Lehrkräfte auch mit anderen Möglichkeiten wie Coaching und weiterer spezifischer Unterstützung hinsichtlich ihrer Personalentwicklung motiviert bzw. bei Übernahme derartiger Aufgaben gestärkt werden. Zudem sollte der Austausch untereinander gestärkt werden.

Herr Dr. Xylander bittet um Abstimmung zum Umgang mit besonderen Vorkommnissen. Herr Berger berichtet von aktuellen Fällen, in denen das LaSuB die Betroffenen unterstützt und vertritt. Er zeigt die Vorgehensweise auf, nach der die Schulleitungen die besonderen Vorkommnisse den Schulreferenten melden, welche anschließend die weiteren Schritte prüfen, ggf. ist ein persönliches Gespräch ausreichend oder andere Maßnahmen sind einzuleiten. Bei strafrechtlich relevanten Fällen wird die Schulleitung durch das LaSuB unterstützt. Seitens der Schulleitungsverbände wird eine engere Kommunikation zwischen Schulleitung, LaSuB und SMK gewünscht.

Bei der Vergabe von Leistungsprämien für Lehrkräfte mit besonderen schulischen Aufgaben, Fachleiter und Fachberater wurden die Schulleitungen als Dienstvorgesetzte nicht einbezogen, was jedoch als wünschenswert erachtet wird. Herr Habermalz nimmt diesen Hinweis auf. Er verweist zudem darauf, dass die Vergabe von Leistungsprämien nach dem Handlungsprogramm voraussichtlich in diesem Jahr letztmalig erfolgt ist und künftig nur noch die Leistungsprämienvergabe nach dem regulären Verfahren möglich ist. Die Vergabe für Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen erfolgt durch das LaSuB.

Herr Preißiger zitiert das Protokoll zur Beratung vom 10.07.2023. Darin wurde festgehalten, dass die Leitung von zwei Schulen durch eine Schulleitung aufgrund der enormen zusätzlichen Belastung grundsätzlich nicht akzeptabel sei. Die Beauftragung von Schulleitungen mit der Leitung zweier Schulen erfolge nur im Ausnahmefall und grundsätzlich nur an Schulen, an denen es keine Stellvertretung gibt. Die besondere Belastung werde vom LaSuB im Regelfall durch Gewährung einer Leistungsprämie gewürdigt. Herr Preißiger kritisiert, dass diese Festlegung nicht umgesetzt wird. Herr Berger merkt an, dass dies so nicht pauschal bestätigt werden kann, da aus allen Regionen mehrere Fälle bekannt sind. Herr Preißiger beschränkt seine Aussage zur fehlenden Umsetzung der Regelung auf Einzelfälle. Es wird festgehalten, dass der Hinweis auf eine nicht vollständige Umsetzung korrekt ist. Die betroffenen Fälle sollen Herrn Berger zur Prüfung übermittelt werden.

Frau Dossmann verabschiedet sich aus der Runde.

3. Aufwuchs an Aufgaben für Schulleitungen

Herr Jäger betont die vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen. Beispielhaft nennt er die eigenständige Abholung der Prüfungsunterlagen im LaSuB, trotz des bereits hohen Stressfaktors während der Prüfungsphasen. Technisches Personal und Sekretariatspersonal fehlen oft, wodurch die Organisation der Fahrt erschwert wird. Dabei müssen sensible Daten transportiert werden.

Herr Heinze erkennt die logistischen Herausforderungen des sicheren und effizienten Transports der Prüfungsunterlagen an die Schulen an. Die Etablierung einer digitalen Variante sei jedoch mit technischen Herausforderungen und der zusätzlichen Verantwortung der Schulleitung für die Vollständigkeit der Unterlagen verbunden. Daher werden die Unterlagen zunächst weiterhin in Papierform ausgegeben. Externe Dienstleister können nicht mit den Kurierfahrten beauftragt werden aufgrund des enormen Sicherheitsrisikos. Komplikationen im Transport würden sachsenweite Auswirkungen auf die Durchführung der Abschlussprüfungen haben. Es wird daher empfohlen, die Abholung der Unterlagen mit bereits bestehenden Terminen im LaSuB zu verbinden oder den Transport für mehrere benachbarte Schulen zu organisieren. Herr Heinze nimmt den Vorschlag auf, eine technische Bereitstellung der Unterlagen zumindest für Nachtermine von Prüfungen einzuführen, da die Anzahl der Prüflinge relativ klein ist und somit einfacher umsetzbar.

Herr Dr. Xylander thematisiert die Erhebung langzeitkranker Schüler im Schulportal zur Dokumentation der Coronafälle und Krankheitsstände. Aufgrund der kurzen Zeitschiene und des ohnehin kurzen Schuljahres stellt dies eine große Herausforderung dar. Die Erfassung diene der Lieferung von belastbaren Daten für die medizinische Aufklärung von Long-Covid. Es wird festgehalten, dass die geforderten Daten von den Schulleitungen mit verhältnismäßigem Aufwand geprüft werden sollen.

Herr Jäger spricht seinen Dank an das LaSuB aus für das standortübergreifende, einheitliche Umlenkungsverfahren bei den Zuweisungen an die weiterführenden Schulen. Herr Preißiger ergänzt, dass die Möglichkeit der digitalen Bearbeitung der Aufnahmeanträge eine weitere Entlastung schaffen würde. Dazu wird die Einrichtung einer technischen Schnittstelle zwischen der Grundschule und den weiterführenden Schulen vorgeschlagen, um Zeit- und Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Die Prozesse des Anmeldeverfahrens und des Schulwechsels werden in Sachsen-Anhalt bereits digitalisiert und sollen in allen interessierten Bundesländern vereinheitlicht werden. Sachsen hat schriftlich Interesse bekundet, an diesem Verfahren teilzunehmen. Ab dem Schuljahr 2025/2026 soll neben der schriftlichen Anmeldung auch eine digitale Variante ermöglicht werden. Finanzielle Mittel wurden im Haushaltsaufstellungsverfahren beantragt. Herr Berger berichtet von derzeit 217 Widersprüchen zu Aufnahmeanträgen. Er gibt zu bedenken, ob die Digitalisierung eine tatsächliche Erleichterung bringt, und betont, dass parallele Papier- und Digitalvarianten stets Mehraufwand bedeuten. Herr Jäger hält einen Austausch der Grundschule mit der weiterführenden Schule bereits während des Auswahlverfahrens über DigiDuF wünschenswert.

Herr Dr. Xylander berichtet von der Mehrbelastung der Schulleitungen, indem sie auch im Baugeschehen und in der Bauplanung von Schulen einbezogen werden, obwohl der Aufgabenbereich in die Zuständigkeit des Schulträgers fällt.

4. PISA-Ergebnisse

Vertreter des SLV bitten um Vertagung dieses Tagesordnungspunktes. Das Thema soll in die Diskussion zum Bildungsland 2030 aufgenommen werden.

5. Migration

Herr Preißiger weist darauf hin, dass einige Gymnasien keine Plätze für Migrationsschüler vorhalten können, wodurch lange Wartelisten entstehen. Sachsenweit gibt es im vierstelligen Bereich Schüler, die keinen Schulplatz haben. Schulen und Schulleitungen erreichen bereits pädagogische Belastungsgrenzen. Seit 2020 gibt es eine gleiche Verteilung in der Aufnahme von Migrationsschülern, wofür er dem LaSuB dankt. An vielen Oberschulen fand ein Aufwuchs an Vorbereitungsklassen statt, jedoch werden Migrationsschüler der Gymnasien oft an Oberschulen integriert.

Herr Jäger empfindet die Plattform „MintiCity“ als entbehrlich, da diese nicht konform mit den DaZ-Lehrplänen ist. Somit ist das Programm nicht praktisch umsetzbar und wird an den Schulen nicht mehr genutzt. Herr Berger merkt an, dass das MintiCity-Programm für einige Schulen dennoch geeignet sei.

Herr Glowka bestätigt, dass die Ausführungen des Schulleitungsverbandes die Realität widerspiegeln. Es fehlen Kapazitäten an Oberschulen, was zu einer angespannten Situation führt. Viele Kinder haben gar keinen Schulplatz. Pragmatische Lösungen sind deshalb notwendig. Das sächsische Integrationskonzept lässt schon jetzt auch Einzelintegration zu. In anderen Bundesländern gibt es teilweise eine sofortige Integration in eine Regelklasse.

Der Schulleitungsverband betont das Dilemma der Verteilung von Migrationsschülern. Die vorgegebene Konzeption stammt aus dem Jahr 2000 und enthält während des Ukraine Konflikts nicht leistbare Vorgaben. Es wird ein anderer Handlungsrahmen benötigt, der mehr Spielraum für umsetzbare Maßnahmen bietet. Auch im Bereich der Oberschulen entsteht eine Überlastungssituation. Kinder werden oft nur beaufsichtigt und es besteht die Gefahr, dass sie außerhalb der Schule kriminelle Strukturen aufbauen, was zu gesellschaftlichen Konflikten führen kann.

Herr Berger bestätigt, dass viele Regelungen der aktuellen Konzeption in der Realität nicht umsetzbar sind. Insbesondere in Notsituationen sind daher Ermessensspielräume zu nutzen. Die erste Priorität sollte sein, die Kinder im System aufzunehmen.

Herr Berger äußert seine Verärgerung gegenüber einem offenen Brief an den MP und Herrn Staatsminister Piwarz für die Beschulung aller Kinder, welche teilweise von GEW-Vertretern unterzeichnet wurde, die gleichzeitig als Mitglieder von Personalräten fungieren und in dieser Funktion Maßnahmen zur Ermöglichung der Beschulung hemmen.

Aktuell wurden zwölf Klagen vor dem Verwaltungsgericht zur Verpflichtung zur Beschulung von Kindern eingereicht. Kinder, die bereits im Schulsystem sind, sollen korrekt zugeordnet und dann weitere Kinder integriert werden. Die Idee ist, zunächst den Spracherwerb zu fördern und dann die Überführung in Regelklassen zu ermöglichen, was jedoch aufgrund der Quantität der Schüler eine Überforderung darstellt.

Herr Bernd bittet um Schaffung einer Perspektive für Schulleitungen durch Unterstützung, auch zwischen den Schulen selbst. Herr Preißiger bekräftigt die Ausführungen von Herrn Bernd. Er kritisiert zudem, dass Schüler aus der Ukraine weiterhin bevorteilt würden, beispielsweise durch Ausnahmen von der Schulbesuchspflicht. Somit würden notwendige Plätze besetzt werden, die für andere Kinder genutzt werden könnten. Herr Glowka stellt klar, dass Schüler, die am Online-Unterricht teilnehmen, keinen eigenen Schulplatz einnehmen sollen. Für diese Plätze können nach den Vergaberegeln weitere Schüler aufgenommen werden.

Die Vertreter des Schulleitungsverbandes weisen darauf hin, dass im Antrag zur Ausnahme von der Schulbesuchspflicht bei Onlinebeschulung eine schuljahresbezogene Befristung enthalten ist und bitten um die Streichung, so dass auch mehrjährige Bescheide ergehen können. Herr Glowka

berichtet, dass die bisherigen Ausnahmeregelungen auch im kommenden Schuljahr weitergelten sollen und sagt eine Prüfung des Anliegens zu.

Herr Glowka berichtet, dass das SMK auch freie Träger zur Übernahme von Schülerinnen und Schülern ermutige und hierzu auch positive Signale bestehen. Die vorliegende Konzeption, die im Hinblick auf den Ukrainekrieg erweitert und flexibilisiert wurde, ist kein formelles Gesetz, sodass bei Nichteinhaltung keine rechtlichen Konsequenzen drohen. Ermessensspielraum für Entscheidungen vor Ort darf genutzt werden (vgl. Anlagen).

Das Dilemma liegt darin, die Konzeption weiterzuentwickeln, ohne sie außer Kraft zu setzen. Es muss überlegt werden, an welcher Stelle weitere Kinder aufgenommen werden können.

Herr Preißiger schlägt die Zuweisung über Zahlen statt Namen vor, wobei die Auswahl von Einzelfällen durch Schulleitungen ermöglicht werden soll, um beispielsweise die Trennung von Geschwisterpaaren zu vermeiden. Es wurden Erfahrungswerte gesammelt und Anleitungen für Schulen erstellt, welche Schritte zu beachten sind, inklusive einer Checkliste und Qualitätsstandards für Dolmetscher sowie die Absicherung der Rechtssicherheit von Dokumenten. Herr Dr. Xylander sowie Herr Jäger schätzen eine Zuweisung über Zahlen als nicht förderlich ein. Zudem könne eine Trennung von Geschwisterpaaren aufgrund der Quantität an Migrationsschülern derzeit nicht berücksichtigt werden. Es müssen objektive Bedingungen geprüft werden, dabei seien die Voraussetzungen im ländlichen Bereich anders als im städtischen.

Frau Zeller teilt abschließend mit, dass die Ausführungen in der Steuergruppe genauer beraten werden, um insbesondere dem Pragmatismus im Umgang mit der Konzeption nachzugehen.

6. Sonstiges

Folgende Einzelthemen wurden angesprochen:

Herr Dr. Xylander bringt an, dass die VwV Schuljahresablauf nicht mit der Terminplanung der Schulen übereinstimmt. Herr Neupert kündigt an, dass die VwV nach Unterzeichnung durch Stm bereits vor dem Druck im Schulportal veröffentlicht wird, um eine rechtzeitige Information der Schulen zu gewährleisten. Weiterhin wird auf die Flexibilität der Schulen hingewiesen. So könne das Kurshalbjahr gekürzt werden, um die Kurshalbjahre auf einen gleichen Umfang zu verteilen. Herr Heinze werde dazu eine Regelung zur Verkürzung des Kurshalbjahres an Herrn Berger zuarbeiten.

Das Budget, das für GTA den Schulen zur Verfügung gestellt wird, bleibt entsprechend der Höhe des Vorjahres. Die Bescheide werden aktuell versandt.

Weiterhin wurde die Handhabung von Krankschreibungen thematisiert. Bislang galt die Regelung, dass bei Versäumnis einer Klausur aufgrund Erkrankung ein ärztliches Attest der Schule vorzulegen ist. Hierzu wurde von den Betroffenen eine Erstattung der Kosten für das Attest beim LaSuB angefordert. Aus diesem Grund ist ein ärztliches Attest nur noch im Einzelfall anzufordern. Herr Berger berichtet, dass die Regelung, nach der eine Erkrankung des Kindes bis zu fünf Tage von den Eltern bzw. vom volljährigen Kind selbst gemeldet werden kann, teilweise missbraucht wird. Die Schulleitungsverbände weisen ebenfalls darauf hin, dass Eltern bei mehrtägiger Erkrankung des Kindes die gesundheitliche Gefährdung nicht sachkundig beurteilen können. Aus diesem Grund wird eine Vorstellung beim Arzt ab dem dritten Tag der Erkrankung gefordert. Für den Bereich der Berufsschulen sei eine gleiche Regelung für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende wünschenswert. Frau Zeller schlägt vor, die Thematik in den Schulleiter-Auftaktveranstaltungen anzusprechen. Herr Berger nimmt den Vorschlag auf. Die bestehende Handlungsanleitung könne modifiziert werden. Dies bedarf jedoch der Abstimmung mit dem SMK.

Die Beratung endet um 11:52 Uhr.

gez.
Marie Alex
Protokoll

Anlagen

Erweitertes schulisches Integrationskonzept zum Sj 2021/22
Eckpunkte zum Verfahren der Integration zum Schuljahr 2023/24, Anlage zum SL-Schreiben vom
03.03.23